

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

110 (23.4.1898)

Beilage zu Nr. 110 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. April 1898.

Badischer Landtag.

72. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Donnerstag, den 21. April 1898.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Koff, Oberstschulrathsdirektor Geh. Rath Dr. Arnspurger und Regierungskommissäre.

Präsident Gönnert eröffnet um 9¼ Uhr die Sitzung.

Seitens des Finanzministeriums ist eine Gesetzentwurf eingelaufen, betreffend die anderweite Festsetzung des Gesamtkontingents der Brennereien. Da die Arbeiten für die vom Reich in Aussicht genommene Neuordnung vom Jahr 1898 bis zum Jahr 1903 bis zum 1. Oktober zum Abschluß gelangen sollen, so bittet der Finanzminister um möglichst baldige Behandlung des Gesetzentwurfs.

Der Präsident schlägt vor, den Entwurf der Budgetkommission zu überweisen.

Abg. Hug hält dies ebenfalls für zweckmäßig. Es handle sich darum, das Kontingent etwas zu ermäßigen.

Die Vorlage geht an die Budgetkommission.

Die Generaldebatte über das Unterrichtswesen (höhere Lehranstalten) wird fortgesetzt.

Abg. Hug erkennt an, daß unsere Schulen die nötige Ausrüstung mit Kenntnissen gewähren, ob sie aber ihre erzieherische Aufgabe erfüllen, sei ihm sehr zweifelhaft. Der Fehler liege nicht an den Personen, sondern an der Organisation. Der Lehrstuhl für christliche Philosophie gehöre schon deshalb in die philosophische Fakultät, weil in Freiburg nicht nur Badener Studien und die Nichtbadener benachteiligt seien, wenn der Lehrstuhl in der theologischen Fakultät bleibt. Die Ansichten über die Reformation seien bei protestantischen und katholischen diametral verschieden und die katholische Geschichtswissenschaft müsse vom Standpunkt der Parität und der Lehrfreiheit aus errichtet werden. Auch hier habe der Minister eine freundliche Antwort gegeben. Redner verbreitet sich sodann über Budgetfragen und speziell über das Anlagegebäude der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Mit der Anstellung etatsmäßiger Professoren solle man zurückhaltender sein. Die Regierung habe erklärt, daß es nur auf einem Versehen beruhe, wenn dem letzten Landtag nicht Mittheilung gemacht wurde davon, daß der Aulabau fast das Doppelte koste, wie veranschlagt. Die Kommission habe diese Entschuldigung nicht für genügend gefunden und ihre ernste Mißbilligung ausgesprochen. Auch gegen die technische Behörde seien einige Bemerkungen gemacht worden. Allein die Stimmung sei milder geworden, nachdem man den Bau selbst gesehen. Derselbe sei ebenso zweckmäßig wie schön und man habe deshalb die betreffende Summe bewilligt.

Staatsminister Dr. Koff: Der Herr Vorstand der Budgetkommission habe einige Punkte gebracht, auf die er sich wenige Bemerkungen erlauben möchte:

Einmal sei sein Herr Vorredner etwas ängstlich wegen der zahlreichen neuen Lehrstellen an Mittelschulen, die gefordert seien; er habe sich dann zwar damit getrostet, daß an dem Aufwand für dieselben auch die Gemeinden mitzutragen hätten, habe dann aber doch für die Zukunft ein etwas langsames Tempo der Stellenvermehrung gewünscht. Er halte sich für verpflichtet, hierauf nachzuweisen, daß man in Baden verhältnismäßig sehr langsam vorgehe. Wir seien noch in der Weise zurück, daß auch künftig noch eine Vermehrung nötig sein werde, selbstverständlich stets mit Rücksichtnahme auf die Budgetverhältnisse. Nach Einrechnung der jetzt geforderten Stellen komme von dem gesammten Lehrpersonal der Mittelschulen in Baden immer noch auf 4,1 Professoren 1 Lehramtspraktikant, während in Preußen das Verhältnis 5 zu 1, in Bayern 10 zu 1, in Württemberg 7 zu 1, in Elsaß-Lothringen 8 zu 1, in Hessen 9,7 zu 1 sei. Es sei ja natürlich, daß die Lehramtspraktikanten sich zunächst vollständig auszubilden haben, d. h. ein Probejahr ablegen müssen; aber wenn ihre Ausbildung vollendet sei und sie in der That eine Stelle ausfüllen, so sei es doch auch wünschenswert und billig, sie nicht zu lange auf eine etatsmäßige Anstellung warten zu lassen.

Der Herr Vorredner habe ferner ein Schmerzenskind berührt, nämlich den Aulabau der Technischen Hochschule. Hier erlaube er sich nur auf mildernde Umstände zu plaidieren. Die Regierung habe in der That die bestimmte Absicht gehabt, in der Budgetperiode 1895/96 den Ständen mitzutheilen, daß die ursprünglich für eine andere Zweckbestimmung des Gebäudes geforderte Summe nicht ausreichte; es sei nun das Verhältnis hinzugekommen, daß, was man allerdings auch wieder hätte sagen können und sollen, nach dem inzwischen aufgestellten neuen Projekt abermals in Folge notwendiger Planänderungen, des Steigens der Eisenpreise und dergleichen — eine Unauskömmlichkeit der vorgesehenen Mittel sich ergeben habe. Diese neue Kostenaufstellung sei zur Zeit der letzten Landtagssession noch nicht völlig abgeschlossen gewesen, es seien vielmehr bis in den Dezember 1896 immer noch Anzeigen über weitere Preissteigerungen eingelaufen.

Rümpflich werde man nun, wenn man noch keine ganz absolute Gewißheit habe, mit einem Anschlag auszukommen, den Ständen jeweils sofort Mittheilung davon machen, wenn sich die ersten Anzeichen einer Unauskömmlichkeit zeigen.

Was ihn vorliegenden Falles beruhige, das sei von dem Herrn Vorredner schon gesagt: der Bau sei von dem hohen Hause als dringend notwendig anerkannt, das hohe Haus habe mit Befriedigung und ohne unnötigen Luxus zu ent-

beden von der vortrefflichen Ausführung Kenntnis genommen. Man werde mit dem Gebäude jedenfalls einen bedeutenden Fortschritt machen. Die Verantwortung des Administrativkredits habe er ungen auf sich genommen; er habe aber der übereinstimmenden Ansicht der Hochschulprofessoren sich anschließen müssen, daß nämlich ein Zuzug bis zum Zusammentritt der Stände mit Rücksicht auf die Fortschritte anderer technischer Hochschulen in der Darbietung zweckmäßiger Unterrichtsräume nicht angängig sei.

Die Untersuchung des Baugrundes biete oft sehr erhebliche Schwierigkeiten. Auch bei dem Offenburger Gymnasiumsbaue rühre eine kleine Ueberschreitung daher, daß in dem sehr sorgfältig untersuchten Baugrund sich nachträglich eine Mine, von früheren Befestigungen herrührend, gefunden habe. Er habe der Presse entnommen, daß auch Preußen, bei einem Kasernenbau in Saarbrücken, eine ähnliche Erfahrung habe machen müssen.

Er halte sich endlich für verpflichtet, zu sagen, daß der Herr Oberbaudirektor eine Reihe von ausgezeichneten Bauten ohne Ueberschreitung des Voranschlags, sogar mit kleinen Ersparnissen, geliefert habe. Hier aber hätten besondere Verhältnisse vorgelegen; der Zweck des Gebäudes sei geändert worden, damit auch das Bauprogramm; weiter seien die Bedürfnisse infolge der höheren Frequenz gestiegen, man habe beispielsweise Arbeitsplätze erst für 120, dann für 145 Architekten vorsehen müssen. Er sage das nicht, um das eingehaltene Verfahren für ein korrektes zu erklären; er bedauere das Vorgefallene; aber er bitte, sich die Freude an dem dem Bedürfnisse entsprechenden Bau dadurch nicht verderben zu lassen.

Abg. Heimbürger glaubt, daß auch in Zukunft ein langsames Tempo in der Schaffung neuer Professorenstellen nicht eintrete. Wenn man sich auf den Standpunkt Hugs stelle, der auch durch die Universitäten eine Erziehung im Geiste des positiven Christenthums wünsche, so sage er, die Schulen können diese Aufgabe in dieser allgemeinen Form nicht haben. Für die christliche Erziehung Sorge der Religionsunterricht. Man könne von den Eltern, die nicht auf dem Standpunkt des Christenthums stehen, nicht verlangen, daß sie ihre Kinder anders erziehen lassen, als sie denken. Ueberhaupt könne man nicht, wie Hug es gethan, von gutem und schlechtem Unterricht sprechen. Gut und schlecht gebe es auf dem Gebiete der Moral, nicht aber auf dem Gebiete der Wissenschaft. Die Freiheit der Wissenschaft dürfe nicht beschränkt werden. Dies geschehe auch nur in der Zeit des politischen Niederganges. Wenn man aber auf dem Standpunkte der absoluten Freiheit der Wissenschaft stehe, müsse man auch allen Richtungen Erziehungsberechtigung zugestehen und von diesem Standpunkte aus seien die Ansprüche des Centrums berechtigt. Die Erklärung des Staatsministers über die Ablehnung Sombarts habe ihn befriedigt. Er habe aber daraus ersehen, daß die sozialistische Richtung in Zukunft keinen Grund zur Ablehnung eines Nationalökonomens mehr abgebe. Die auffallenden Ziffern, die Abg. Kopf gestern über das konfessionelle Verhältnis der Freiburger Universität gegeben habe, ließen übrigens nicht auf eine absichtliche Unterdrückung des Katholizismus schließen. Das wäre nicht nur ungerathen, es wäre ein Zeichen der Beschränktheit. Es sei nicht zu läugnen, daß der Jubrand der Katholiken zu den gelehrten Berufen nicht so groß ist. Wenn man geltend mache, daß dies an der Unterdrückung der Katholiken liege, so verweise er auf die Israeliten, die notorisch von manchen Berufen zurückgehalten werden und doch in der Zahl der Studirenden nicht zurückgehen. Auch das Prinzip der Nationalität, das Kopf empfohlen habe, könne er nicht billigen. Man möge doch daran denken, daß zur Zeit der nationalen Zerrissenheit Deutschlands die Wissenschaft das nationale Band hergestellt habe. Die Einführung der Einzelhonorare bei der hiesigen technischen Hochschule empfehle sich aus verschiedenen Gründen, namentlich deshalb, weil nur die hiesige Anstalt den Honorarmodus der Mittelschulen habe. Was den Freiburger Philosophieprofessor anlange, so erscheine es ihm auch gleichgültig, ob er zur theologischen oder zur philosophischen Fakultät gehöre, aber wenn ein Wunsch nach Versetzung bestehe, so könne man diesen vielleicht erfüllen. Ob aber dadurch der Zuzug in diesem Kolleg vermehrt werde, sei zweifelhaft. Die Zurückhaltung liege vielleicht in anderen Gründen.

Abg. Land rügt es, daß die Semestralvorlesungen zu kurz sind. Das liege daran, daß die Professoren es nicht mehr verstehen, die Studenten zusammenzuhalten. Es wäre für den Studenten viel besser, daß er ein vollgeschriebenes Heft habe, mit dem er auch im Examen auftreten könne, als wenn es am Schluß heiße: Meine Herren, wir sind mit unserem Stoff nicht zu Ende gekommen, ich empfehle Ihnen dies oder jenes Buch. In Heidelberg sei eine Professur für Orientalia angefordert, aber sie werde nur von einigen Theologen besucht. Eine solche Professur, die nur für wenige Personen Wert habe, sei nicht nötig. Die philosophische Fakultät in Freiburg sei bekannt durch ihre heftige Parteilichkeit. v. Schulte, den Redner in Freiburg zu halten suchte, habe zu ihm gesagt, das Verhalten der philosophischen Fakultät gegen ihn sei äußerlich ein anständiges, aber die Redensarten, die er erliden müsse, von denen wolle er nicht sprechen. Redner citirt ein neuerliches lobendes Urtheil von Professor Franz Xaver Kraus über Pastor, dessen enorme Fortschritte in der Objektivität u. s. f. gerühmt werden, sowie einige anerkennende protestantische Urtheile. Sollte einmal der Kollege Fießer den Professor Pastor in Freiburg kennen lernen, so sei kein Zweifel, daß jeder der beiden von dem andern sagen würde: Ein charmanter Herr! Schon dem Staatsminister zu lieb sollte endlich einmal die philosophische Fakultät ihren Widerspruch aufgeben.

Staatsminister Dr. Koff: Was die letzten Bemerkungen des Abg. Land anlange, so habe er schon gestern die Hoffnung auf eine baldige Lösung der bestehenden Schwierigkeiten ausgesprochen.

Der Herr Vorredner habe ferner den älteren Wunsch nach größerer Rundung der Semester wiederholt. Es sei richtig, daß die Semester manchmal kurz seien. Was seitens des Ministeriums dagegen geschehen könne, das geschehe. Man lasse sich — in einem Sammelbericht — von jedem einzelnen Dozenten anzeigen, wann er seine Vorlesungen beginne und schließe. Hierzu werden Bemerkungen erlassen, die in der Richtung der Wünsche des Herrn Vorredners liegen. Die Sache sei recht schwierig; doch sei auch eine langsame Besserung schon eingetreten. Im übrigen seien die Verhältnisse bei uns nicht anders als anderswo. Was speziell den Schluß des Sommersemesters in Freiburg mit Ende Juli betreffe, so könnte die Stadt Freiburg hier am meisten thun. Es sei früher üblich gewesen, daß die Studenten ihre Wohnungen semesterweise gemiethet hätten; so sei es überwiegend noch in Heidelberg. In Freiburg werde, wohl im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr, und jedenfalls ganz vorherrschend, monatweise vermietet. Da sei es wohl begreiflich und nicht nur ein Akt der Bequemlichkeit und des Unfließes der Studenten, wenn sie mit Schluß des Semesters weggehen. Dieser Umstand sei auch für den Semesterbeginn nicht ohne Bedeutung. Das Ministerium fühle sich allerdings verpflichtet, in bisherigem Sinne hier weiter zu wirken; es wäre aber sehr erwünscht, wenn auch in Freiburg die Vermietung nach Semestern wieder aufgenommen würde.

Wegen der Frage der Hilfsrichter habe er sich schon im andern hohen Hause dahin ausgesprochen, daß nach seiner Meinung auf keiner Seite eine Feindseligkeit vorliege. Er sei überzeugt, daß alles glatt sich erledigen werde, wenn die Frage einmal praktisch werde, und er sei auch überzeugt, daß auch der Abg. Land bei Wiederholung der fraglichen Anforderung nach Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs, auch wenn er etwa heute unangenehm berührt sei, ganz objektiv an die Sache herantreten werde.

Abg. Pfisterer findet die Forderung von 16 Millionen für die Hochschulen für viel zu hoch. Die Studirenden sollten mehr zu den Kollegengeldern herangezogen werden. Die Mittel- und Volksschulen sollten größere Berücksichtigung finden.

Abg. Pfeifferle: Wenn man miterlebt habe, auf welchem Tiefstande sich die Freiburger Universität befand, so daß in vielen Kollegien nur die vorchriftsmäßige Anzahl von drei Hörern versammelt war, wenn man die Zeit gesehen hat, da ernstlich an eine Aufhebung der dortigen alma mater gedacht wurde, und die heutige Blüthe sieht, so kann man einer Unterrichtsverwaltung nicht seine Anerkennung versagen, die so große Leistungen zu verzeichnen habe. Er hoffe, daß die vorgesehenen Hochschulbauten bald vollendet werden und daß insbesondere in Freiburg ein Kollegiengebäude bald erstellt werde. Gerecht habe es ihn auch, daß in Karlsruhe ein neues Laboratorium erstellt werden soll. Was die Kollegien-gelder anlange, so hoffe er, daß es der Regierung gelingen möge, die Frage im Einverständnis mit andern Staaten zu regeln. Auch wolle er nahelegen, die Benützung der medizinischen und naturwissenschaftlichen Institute zu verbilligen. Auch er sei für eine bessere Ausnützung der Semester.

Abg. Dr. Binz findet es charakteristisch, daß selbst der Sprecher der sozialdemokratischen Partei dem badischen Staat die Anerkennung zollen mußte, er leiste vor allen Staaten Hervorragendes. Wenn so viel geschehe, so verdanken wir dies dem Frieden, er hoffe, daß dieser noch lange erhalten bleibe. Es sei ihm interessant und erfreulich gewesen, daß auch Herr Wader keine erheblichen Beschwerden gegen die Unterrichtsverwaltung vorzubringen habe. Abg. Wader habe es nicht für opportun gehalten, einen Angriff zu unternehmen, eben weil unser Volk mit dem Schulwesen zufrieden sei. Wer sich daran erinnere, wie von den 60er Jahren an um die Schule gekämpft wurde, wie man seitens der Gegenseite namentlich in den wandelnden Kabinets gegen die ersten Ramey'schen Baupläne der heutigen Schulgesetzgebung hegte, der könne sich nur einem Gefühl der Genugthuung hingeben, daß die angekündigte Entfaltung des Volkes nicht eingetreten ist und daß selbst der Führer des Centrums Worte der Anerkennung sagen mußte. Er sei mit Wader darin einig, daß die Schule nicht zu Experimenten benützt werden dürfe, sondern daß nur gefestigte Wahrheiten gelehrt werden dürfen. Eine der höchsten Autoritäten, Birchow selbst, habe diese Ansicht ausgesprochen. Er habe es als einen Frevel erklärt, die Darwin'sche Descendenztheorie als ausgemachte Wahrheit zu lehren. Wenn der Herr Abg. Kopf behauptet habe, daß man seitens der Regierung Konzessionen an die »Inferiorität der Katholiken« mache, so erinnere er daran, daß eine katholische Autorität, Professor Schell, diesen Ausdruck bekannt gemacht habe und daß er sich zum Zeugnis seiner Anschauung auf den Kardinal Manning berufe. Schell suche den Grund nicht, wie Abg. Kopf das thue, in dem Kampfe des Liberalismus, sondern in dem politischen Katholizismus. Er gebe der Führung des Katholizismus die Schuld, bei der sich eine Geistesrichtung breit mache, die man nur beklagen könne. Es sei eine Ungerechtigkeit, die Inferiorität der Katholiken auf den Widerstand der Liberalen und der Regierung zurückzuführen. Redner verliest eine Stelle aus dem »politischen Testament« des Kardinals Manning mit dem Bemerkten, daß sich ein Liberaler wohl kaum getraut haben würde, einen solchen Satz zu schreiben. Bei allen Besetzungen wird immer zunächst darnach gefragt: Ist der Kandidat Katholik oder Protestant? Alle

verständigen Preise werden es beklagenswerth finden, daß das Prinzip der Konfessionalität in alle Fragen hineinschimmert und den Frieden stört. Er bestreite dem Abg. Frhrn. von Stochorner durchaus, daß zum Liberalismus ein Indifferentismus oder Religionsfeindlichkeit gehören. Er würde nicht liberal sein, wenn dieser Religionsfeindlichkeit fordern würde. Er bekenne sich so überzeugt wie irgend einer zu den Heilswahrheiten des Christenthums. Wo habe denn der Liberalismus jemals gegen die Religion gekämpft? Aber er habe gegenüber den naturgemäß erklühten Bestrebungen der Kirche einen gemeinsamen Boden für die Staatsbürger geschaffen. Es sei ein Verdienst des Liberalismus, daß er die Bürger gegen die hierarchischen Herrschaftsbestrebungen schütze, ein Auseinanderfallen des Volkstörpers verhüte und alle Volksträfte einheitlich zusammenfasse. Wenn die Bestrebungen einer politisch-konfessionellen Partei bis zu ihren letzten Konsequenzen fortgeführt würden, dann würde es mit dem Rechtsstaat, wie der Liberalismus ihn aufstellt, zu Ende gehen. Er wolle den Liberalismus verwahren gegen den Vorwurf der Irreligiosität, den Sie ihm anhängen wollen. Jeder ist in seiner Religionsbethätigung frei und sich selbst verantwortlich. Diese könne nicht, wie Abg. v. Stochorner meint, unter Staatskontrolle genommen werden. Er sei liberal, er sei aber religiös und bereit, wenn dies nöthig sei, für seine religiöse Ueberzeugung einzutreten.

Abg. Delisle: Die allgemeinen Vorwürfe, die anlässlich der Ueberschreitung des Voranschlags beim Anlabau in Karlsruhe vorgebracht wurden, müsse er bestehen lassen; dagegen seien die speziellen Vorwürfe, die die Budgetkommission bezüglich der einzelnen Posten erhoben hat, durchaus ungerechtfertigt. Bei der Regierung müsse offenbar ein Versehen vorgekommen sein, was leicht erklärlich sei, da ja keine Kaufverhandlungen im Ministerium seien. Dem Oberbaudirektor Durm gebühre jedenfalls kein Tadel, sondern Anerkennung.

Abg. Benedey: Er habe von der »sozialistischen Richtung« des Professors Sombart in Gänzförmigen gesprochen. Von der Erklärung des Ministers sei er befriedigt. Bezüglich des Professors Hertner habe er in erster Linie die Schwierigkeiten im Auge gehabt, die demselben von einer bestimmten Presse, besonders von der »Badschen Landeszeitung«, bereitet worden seien. Letztere habe den Professor Hertner mehrfach sehr entschieden angegriffen und den Mann in einer Weise behandelt, die nicht die richtige, sondern ein Unrecht gewesen sei. Der Abg. Binz habe es für nöthig gefunden, auch heute die hohe Politik zu berühren. Er verzichte, darauf zu erwidern, einmal, weil die Dinge nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Thema stünden, und sodann, weil er nicht wolle, daß 50 nationalliberale Blätter wieder die Opposition für die Behandlung von Dingen verantwortlich machen, die immer von der andern Seite herangezogen würden.

Abg. Kopf versichert, daß er ohne die Rede des Abg. Binz nicht zum zweitenmale das Wort ergriffen hätte. Er gebe nicht zu, daß das Centrum mit der neuen Schulgesetzgebung einverstanden sei, wenn sie auch da und dort Besserung bringe. Könnte man vor einem Alerax Respekt haben, der sich die alten Rechte über die Schule aus der Hand nehmen lasse und damit zufrieden sei? Die obligatorische Simultanschule sei nicht nöthig gewesen. Ebenso sei es unnöthig gewesen, den Einfluß der Geistlichen zurückzudrängen. Die Ortschulaufsicht sei zurückgegangen. Auf dem Lande sei heute keine einigermaßen verständige Ortschulaufsicht mehr, seitdem sie von den Bürgermeistern ausgeübt werde. Die Schrift von Schell sei eine durchaus einseitige mit einer Menge falscher Urtheile. Dasselbe gelte für die Citate aus der Schrift des Kardinals Manning, der aus englischen Verhältnissen seine Schlüsse gezogen habe. Die Katholiken, die eine akademische Laufbahn einschlagen wollten, seien nicht aufgekommen. Das sei bekannt geworden; deshalb hielten sich die Katholiken zurück. Redner zählt Beispiele auf. Ein junger Gelehrter, der ausgezeichnete doktorirt hatte, habe eine Habilitationsschrift geschrieben, die der Rezipient als ausgezeichnet gefunden habe. Die Fakultät habe ihn zurückgewiesen, weil er seine Studien für die Schrift in römischen Archiven gemacht habe und diese nicht geprüft werden könnten. Einem jungen Philosophen seiner speziellen Bekanntheit, der sich in Freiburg ebenfalls habilitiren wollte, sei gesagt worden, er könne als gläubiger Katholik nicht Philosoph sein. Die Lehreinheit der Universität dürfe nicht zugelassen sein. Ueber Anarchie dürfe ja auch nicht gelehrt werden. Gegenüber dem Abg. Land sei

er der Ansicht, es sei ganz gut, daß die frühere Praxis des Diktates beseitigt ist und daß daher die frühere lange Dauer der Vorlesungen abgekürzt werde.

Abg. Wacker bebauert die Illusion des Abg. Binz, der ihm eine Anerkennung unserer heutigen Schulgesetzgebung untergeschoben habe, zerstreuen zu müssen. Er wisse nicht, wo Binz mit seinem Ohr gewesen sei, als er dies zu hören glaubte. Wenn er eine derartige Anerkennung ausgesprochen hätte, wäre er blamirt gewesen vor der ganzen politischen Welt. Niemand könne ein gläubiger Katholik diese Schulgesetzgebung anerkennen. Diese Schulgesetzgebung war ja nicht das, was der Liberalismus erstreben mußte. Sie hatten nicht die Kraft, die Sache bis zum letzten Ende durchzuführen. Wir haben auch eine Schulverwaltung. Sie (zu den Liberalen gewendet), die Sie sich Ihrer Natur nach nicht geändert haben, würden gegen die Schulverwaltung loschlagen, wenn Sie noch die Macht hätten. Die Schulverwaltung ist in vieler Beziehung gerechter und toleranter, als die Schulgesetzgebung. Diese toleranter Schulpraxis wird von Männern vertreten, die Ihrer Richtung angehören. Es gebe aber auch noch Schulzustände. Er halte den für einen schlecht unterrichteten Mann, der diese lobe. Er kenne den Lehrgang der heutigen Schule und deren Ausrichtung in den elementarsten Fächern. Sein eigener früher verstorbenen Bruder habe ihm in seiner Jugend eine Reihe von Briefen geschrieben, die eine Konkurrenz mit der heutigen, in theuren Schulen erworbenen Fertigkeit aushalten. Die Schulzustände seien auch, soweit die Universitäten in Betracht kommen, keine guten. Wo habe man denn früher die Examenssurcht und die Sorge der Eltern gekannt? Wenn der Liberalismus seine Religiosität betone, so sei dies eine sehr subjektive gefärbte Religiosität. Der Liberalismus sei zweifellos antireligiös. Wenn er dies nicht wäre, so hätte die ganze Kulturkampfarei keinen Sinn. Wenn sich Jemand als Katholik bekennet und nichts darin findet, seine Kinder der Kirche zu entziehen, so soll sich ein solcher Mann nicht als Katholik präsentieren. Positiv christliche Eltern haben ein Anrecht darauf, daß die Schule, der sie ihre Kinder übergeben müssen, auch positiv christlich erzieht. Er bitte den Minister, davon Notiz zu nehmen, daß Wildens und Binz erklärten, es sei im Grunde ganz gleich, ob der Philosophieprofessor zur theologischen oder philosophischen Fakultät gehöre. Man sollte der Sache endlich einmal ein Ende machen. Wenn die Herren von der philosophischen Fakultät, an deren Einseitigkeit und Engherzigkeit man gewöhnt sei, Schwierigkeiten machen, so solle das katholische Volk durch eine energische Haltung der Regierung erfahren, daß es über der Fakultät noch eine höhere Gewalt gebe. Was die Geschichtsprofessur anlangt, für deren Belegung der Minister sein Wort verpfändet habe, so müsse er fragen, ob denn die Macht des Staatsministers so klein sei, daß er die Schwierigkeiten nicht überwinden könne. Wenn die Fakultät Bedenken habe, so sei eine Bedenkzeit von vier Wochen genug. In diesem Stadium seien keine Bitten mehr am Platze; er erwarte, daß die Angelegenheit geregelt werde. Die Ausführungen Fiefers über diese Frage zeigten, daß er den Gegenstand entweder nicht kenne, oder ihn so engherzig beurtheile, daß man von Liberalismus keine Spur mehr finde. Der Gelehrte Pastor würde jeder Universität Glanz geben. Wenn Fiefer von Junsbruder Weisheit spreche, so müsse er daran erinnern, daß vor wenigen Tagen ein Heidelberger Gelehrter eine Leistung von sich gegeben habe, die überall Aufsehen erregt habe. Dieser Mann gelte aber für Nationalliberale als eine Korymphe. Wenn er nicht deutlich genug sein sollte, so werde er hier nachhelfen. Vielleicht finde sich noch eine Gelegenheit, darauf zurückzukommen, und wenn sie sich nicht finde, werde er sie herbeizuführen suchen.

Abg. Binz erinnert den Abg. Kopf daran, daß die katholische Volkspartei ganz dieselbe heftige Agitation gegen den Lamey'schen Schulentwurf entfesselt, wie gegen die heutige Schulgesetzgebung. Der Entwurf baute sich noch auf der Konfessionsschule auf und gestattete dem Geistlichen einen großen Einfluß. Jener unbefonnenen Heze ist es zuzuschreiben, daß der Staat zu weiteren Schritten gedrängt wurde und zu der übrigens korrekten Schulgesetzgebung kam. Später wäre man mit diesem Entwurf zufrieden gewesen. Alle die Fragen, über die er sich ausgesprochen habe, seien in der Vorrede des nebenher berührt worden. Wenn er die Ueberzeugung habe, die Initiative in irgend einer Sache zu ergreifen, so frage er nicht darnach, ob es diesem oder jenem nicht passe; er würde

glauben, seine Pflicht zu verletzen, wenn er ruhig sitzen bliebe und die Sache unberührt ließe.

Abg. Heimburger präzisirt dem Abg. Wacker gegenüber seine Aeußerung über die Aufgabe der Schule.

Abg. Hug beruft sich auf die Aeußerungen des Oberschulrathsdirektors auf dem letzten Landtag über die Nothwendigkeit der religiösen Erziehung. Was die Schule betreffe, so seien die gemischten Schulen in einem zu großen Umfang eingeführt und der Einfluß der Kirche zu sehr zurückgedrängt.

Abg. Fieser stellt als Berichterstatter fest, daß sich der Abg. Pfisterer in einem entsegligen Irrthum befand, als er annahm, daß für die Universitäten 16 Millionen aufgewendet werden. Er sei darüber inzwischen wohl belehrt worden. Weitere Beschwerden, als sie gestern erhoben wurden, seien nicht vorgebracht worden. Er habe freilich gestern gesagt, er habe gehört, daß es sich um einen Jesuiten handle. Den Namen Pastor habe er nicht genannt; er habe gar nicht gewußt, daß er sich hier in einem Irrthum befunden habe. Er habe bereits früher zugestanden, daß eine Universität, bei der die katholische Theologie dozirt werde, Anspruch auf eine katholische Geschichtsprofessur habe. Er habe die seinerzeitige Berufung des Herrn Professor Schulte, den er persönlich kenne, glücklich gefunden. Er sei auch der Meinung, daß es möglich sein könne, den Lehrstuhl zu besetzen. Den Anspruch auf einen Lehrstuhl der scholastischen Philosophie gebe er ebenfalls zu, aber aus einem Grunde leiste die philosophische Fakultät einen berechtigten Widerstand gegen die Aufnahme des scholastischen Philosophen; der Philosoph sei durchaus nicht frei. Ueber seine Ueberzeugung bestimmen Dritte, seit dem Vatikanum sogar der Papst allein. Ein solch' unreiner Philosoph passe allerdings nicht in die philosophische Fakultät. Sein Freund Land habe ihn gebeten, ihn gegen Kopfs Ausführungen in Schutz zu nehmen; das thue er gerne. Die frühere Lehrmethode habe sich durchaus bewährt und er theile die Ansichten Land's. Was die Lehreinheit anlangt, so stehe er auf dem Standpunkt, den der Abg. Heimburger so gut vertreten habe. Auch die Hypothese müsse auf der Universität frei sein, sonst wäre ja jeder Fortschritt unmöglich. Auch die freireligiöse Anschauung müsse berechtigt sein. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn sich die Massen, die von dem Dogmatismus abgesehen sind, auf den Boden der reinen Ethik stellen. Es hat Niemand darnach zu fragen, welche religiöse Ueberzeugung man habe. Wenn der Abg. Kopf dem Liberalismus im Namen der Freiheit Inkonsequenz vorwerfe, so solle er an die eigene Brust klopfen. Sei denn das Freiheit, wenn ein Mann, der geistlicher Lehrer des Volkes werden will, vom ersten Augenblick des selbständigen Denkens an überwacht wird. Sie (zum Centrum), Sie wollen von Freiheit reden. Wo Sie die Macht nicht haben, da hört man diese Theorien, haben Sie aber die Macht, dann wird kurzer Prozeß gemacht. Erwarten Sie doch nicht, daß Ihre Reden Eindruck machen. Sie sind einer Autorität Gehorham schuldig, die die Freiheit der Person, der Presse, der Vereine verneint. Sie kennt nur den Zwang und das Joch. Gegen diese Autorität kämpfte die Reformation, mit der ein neuer Geist gebracht wurde. Das ist meine Ansicht von der Reformation. Ihre Lehreinheit ist der Syllabus, Ihre Glaubensfreiheit die Inquisition. Das Gesetz von 1860 ist die Frucht des Kontordatsstuzes, die Sie i. J. landab landauf verflucht und verfehmt haben. Wie sind Sie mit diesem Gesetz umgegangen! Vielleicht sind Sie, wie Sie heute, nach 30 Jahren, das Gesetz vom Jahre 1860 anerkennen, nach weiteren 30 Jahren so weit, daß sie auch das heutige Gesetz anerkennen. Die Vorwürfe, die Sie uns machen, daß wir nicht liberal sind, kann ich nicht anders finden als lachend. Die Aeußerung des Abg. Wacker über die philosophische Fakultät und des Abg. Kopf über die Universität Freiburg hat mich geradezu empört. Wie kann sich der Abg. Kopf mit inquisitorischer Miene hinstellen und bei einer blühenden Universität wie Freiburg die Abstammungs- und Frauenverwandtschaftsverhältnisse der Professoren unterfragen? Den Glanz verbannt diese Universität nicht dem Geiste, den Sie vertreten. Er betone wiederholt, daß unser Schulwesen in gutem Zustand ist und daß die Erziehung in keiner Weise vernachlässigt wird.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Wacker, Fieser und Kopf wird die Sitzung um 2 1/4 Uhr geschlossen.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Konkurrenz.

1984. Nr. 7420. Tauberbischofsheim. In dem Konkurs über den Nachlaß des f. Kaver Störz von Zauda wurde in der Gläubigerversammlung vom 14. d. M. Kaufmann Josef Weigand von hier zum Konkursverwalter gewählt, was hiermit veröffentlicht wird. Tauberbischofsheim, den 20. April 1898.

Wagner,

Gerihtschreiber des Gr. Amtsgerichts.

1913. Nr. 4062. Weinheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Schuhhändlerin Leonhard Schmitt Ehefrau von Weinheim ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Dienstag den 17. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Weinheim, den 18. April 1898.

Hersperger,

Gerihtschreiber des Gr. Amtsgerichts.

1987. Nr. 20289. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Käfers und Weinhandlers Adam Teutsch von Kirchheim ist

zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Dienstag den 10. Mai 1898, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst — Zimmer Nr. 8, II. Stock — bestimmt, wozu alle Beteiligte hiermit vorgeladen werden.

Das Schlußverzeichnis und die Schlußrechnung nebst den Belegen sind auf der Gerihtschreiberlei niedergelegt. Heidelberg, den 20. April 1898.

Grasberger,

Gerihtschreiber des Gr. Amtsgerichts.

1986. Nr. 20360. Heidelberg. Das Großh. Amtsgericht Heidelberg hat durch Verfügung vom heutigen das Konkursverfahren über das Vermögen des Konditors Leonhard König in Heidelberg nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben, was hiermit veröffentlicht wird. Heidelberg, den 19. April 1898.

Gerihtschreiber des Gr. Amtsgerichts: Fabian.

1988. Nr. 7508. Offenburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Konrad Näger v. S. von Zellweilerbach wird nach erfolgter Abhal-

tung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Offenburg, den 18. April 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dies veröffentlicht:

Der Gerihtschreiber: C. Heller.

Konkurrenz.

1914. Nr. 5651. Radolfzell. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Neumann in Radolfzell ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

Montag den 9. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Radolfzell, den 20. April 1898.

Gnaedig,

Gerihtschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erben-Aufruf.

1919. Willingen. An dem Nachlaß des am 5. April d. J. in Neuhäusen, Amts Willingen, verstorbenen Landwirths Anton Rottler sind dessen Söhne: 1. Bius Rottler, geboren am 26. April 1834, zuletzt wohnhaft gewesen in Highbury, Neuschottland, 2. Anton Rottler, geboren am 31. Mai 1850, zuletzt wohnhaft gewesen in Freiburg i. Br., erbberichtigt.

Beifügung des Beschlusses: den Verlassenen-

schaftsüberhandlungen werden dieselben aufgefördert,

binnen drei Monaten

Nachricht an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Willingen, den 21. April 1898.

Großh. Notar I: Referendar Jakob.

Berichtigung.

191000. Nr. 7428. Tauberbischofsheim. Die diesseitige Bekanntmachung vom 17. März 1898 Nr. 6180 berichtigen wir hiermit dahin, daß unter D. J. 247 zum Firmenregister eingetragen wurde: Firma G. Winter in Tauberbischofsheim.

Tauberbischofsheim, 18. April 1898.

Großh. bad. Amtsgericht. Schmidt.

Strafrechtspflege.

Adnung.

19043. Nr. 3336. Adelsheim. Der am 4. April 1860 zu Seemfeld geborene Handelsmann Jaak Dypenheimer, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Wehrmann II. Aufgebots ausgemindert zu sein, ohne der zuständigen Militärbehörde hiervon Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 10. Juni 1898, Vormittags 11 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Adelsheim geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird der Angeklagte auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando Weisbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Der Gerihtschreiber Gr. Amtsgerichts: Lederte.

Vermischte Bekanntmachungen.

Holzversteigerung.

1996. Die Großh. Bezirksforstrevier Schenfeld vertheilt:

1. aus den Domänenwäldungen Unterer Röhlinger Schlag, Schetterhau und Beutberg in den Forstbezirken der Forstwärte Schuder, Volkert und Bessert in Büchenbrunn;

2. Hambach, Hellerich, Krumtannenberg, Reulle und Breitenwald in den Forstbezirken der Forstwärte Delschlagger und von Au in Hudenfeld;

3. Sohlberg, Aeb, Reichenbacher Berg, Dammjocherhau und Simmerich im Forstbezirk des Forstwart Baler in Hohenwarth

Dienstag den 3. Mai 1898, Morgens 8 Uhr,

im Rathhaus in Brühligen:

9 Eichen III. und 29 Eichen IV. A., 9 Buchen; 25 Ahorn; 135 Nadelholz; 1000 und 6067 Nadelholzstämme II. bis V. A.